



An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Michael Vogel

-Fraktionsvorsitzender-

Hattenhofer Str. 32

36119 Neuhof

Tel.: 06655/72414

vogel-engelsburg@t-online.de

Neuhof, den 07.06.2023

Antrag der CDU-Fraktion:**Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privatpersonen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neuhof fördert zukünftig den Erwerb von Laubbäumen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden. Gefördert sollen Halbstamm-Laubbäume (100 – 160 cm) mit je 15 Euro und Hochstamm-Laubbäume (180 – 220 cm) mit je 25 EUR innerhalb der Bebauung Neuhofs sowie in maximaler Entfernung von 1.000 Luftmetern zur Bebauung. Maximal werden 15 Bäume pro Antragsteller und Jahr gefördert. Der Gemeindevorstand erarbeitet eine entsprechende Förderrichtlinie.

Begründung:

Die Gemeinde Neuhof ist durchaus ländlich und zugleich urban geprägt. Es ist der Anspruch der Gemeinde zum einen das Ortsbild zu verschönern und zugleich zu begrünen. Bäume stellen hier einen wesentlichen Baustein hin zu einer weiterhin lebenswerten und liebenswerten Kommune dar.

Laubbäume bieten durch ihren guten Schattenwurf einen Beitrag zur Eindämmung der Erwärmung innerhalb der bebauten und versiegelten Flächen. Sie tragen durch die Photosynthese zur Umwandlung von CO² in Sauerstoff erheblich zur Reduktion dieses schädlichen Treibhausgases bei.

Die Sommertemperaturen werden stets wärmer und die Hitzegefahr für die Menschen steigt. Das Anpflanzen von Bäumen innerhalb des Gemeindegebietes kann ein Beitrag zur Senkung dieser direkten Hitze sein. Uns ist es wichtig, dass wir alle Faktoren hinsichtlich der Begegnung des Klimawandels, die die Gemeinde beeinflussen kann, prüfen und Schritte unternehmen.

Privatpersonen, die Laubbäume auf ihrem Grundstück pflanzen sollen finanziell unterstützt werden. Hierbei soll zwischen Halbstamm- und Hochstamm-Bäumen unterschieden werden. Darüber hinaus soll die Unterstützung auf Laubbäume jeglicher Art, der Anzahl auf höchstens 15 Bäume sowie dem direkten Zusammenhang zur Wohnbebauung beschränkt werden.



Nadelbäume sollen nicht gefördert werden. Dies u.a. aufgrund der schlechteren Klimaresistenz sowie fremdartiger Baumarten wie z.B. Koniferen.

Die Förderung soll zunächst auf vier Jahre beschränkt werden. Nach dieser Frist ist eine Evaluation vorzunehmen.

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender